

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
BERLINER HISTORISCHEN KOMMISSION
BEIM FRIEDRICH-MEINECKE-INSTITUT
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

BAND 7



Walter de Gruyter & Co.

*vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung • Georg Reimer • Karl J. Trübner • Veit & Comp.*

Berlin 1962

OTTO BÜSCH
MILITÄRSYSTEM UND SOZIALLEBEN
IM ALTEN PREUSSEN
1713-1807

*Die Anfänge der sozialen Militarisierung der
preußisch-deutschen Gesellschaft*

Mit einer Einführung von
HANS HERZFELD



Walter de Gruyter & Co.

*vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.*

Berlin 1962



Archiv-Nr. 47 59 62 / 4

Copyright 1962 by Walter de Gruyter & Co. · vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
Printed in Germany — Alle Rechte der Übersetzung, des Nachdrucks, der photomechanischen
Wiedergabe und der Anfertigung von Mikrofilmen — auch auszugsweise — vorbehalten.

Satz und Druck: Thormann & Goetsch, Berlin-Neukölln

EINFÜHRUNG

Die Berliner Historische Kommission hat sich zur Aufnahme der vorliegenden Arbeit von Otto Büsch in ihre Schriftenreihe aus mehrfachen Gründen entschlossen. Das Thema „Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen“ gehört einem der Aufgabenbereiche an, dem sie von Anfang an ihre Aufmerksamkeit mit besonderem Nachdruck zuzuwenden beabsichtigte: der Ergänzung der allgemeinen und politischen Geschichte durch sozialgeschichtliche Forschung. Im vorliegenden Falle ist es uns eine besondere Genugtuung, daß wir hoffen können, dem Anreger dieser Arbeit, Hans Rosenberg, damit ein Zeichen doppelter Dankbarkeit geben zu können. Sie gilt einem Manne, der in den schwierigen und doch allen Teilnehmern unvergeßlichen ersten Jahren der Freien Universität der beginnenden Arbeit des Friedrich-Meinecke-Instituts unvergessene Hilfe gewährt hat. Seine fruchtbare Anregung wirkt, wie dieses Buch zeigt, auch heute noch lebendig fort, und es soll mit der Veröffentlichung des Bandes zum Ausdruck kommen, wie hoch wir die Bedeutung der Arbeit einschätzen, die Hans Rosenberg selbst auf dem Gebiet der preußischen Geschichte geleistet hat. Bewegen sich doch die Untersuchungen dieses Bandes auf der Linie der Fragestellung, die er inzwischen mit seinem Buch über Bürokratie, Aristokratie und Absolutismus im Alten Preußen im Jahre 1958 zu einem bedeutsamen und in Deutschland bisher noch ungenügend beachteten Abschluß gebracht hat.

Die Untersuchung von Otto Büsch über die militärische Durchdringung des sozialen Lebens im Preußen des 18. Jahrhunderts ist einem Problem gewidmet, das in den Erörterungen des letzten Jahrzehnts geschichtlicher Forschung in Deutschland eine große Rolle gespielt hat. Sie geht auf dem Felde der innerstaatlichen Entwicklung den Konsequenzen nach, die die Erhebung des Territorialstaates der Hohenzollern zu der jüngsten Großmacht Europas durch die beispiellos intensive Anspannung aller Kräfte eines weder durch Bevölkerungszahl noch durch natürlichen wirtschaftlichen Reichtum begünstigten staatlichen Gebildes erlangt hat: in der behandelten Epoche selbst wie über sie hinauswirkend in der ganzen preußisch-deutschen Geschichte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Berlin ist erst durch diesen Prozeß von der Residenzstadt einer Dynastie zu einer Hauptstadt im geschichtlichen Sinne geworden. Die Beschränkung der vorliegenden Arbeit auf die agrarische Seite ihres Problems hat zur Folge, daß die besondere Geschichte Berlins in den Seiten dieses Buches nicht behandelt wird. Man sollte sich aber vor dem Irrtum hüten, daß es sich hier nicht auch um die Sache des städtischen Lebens in Brandenburg-Preußen handelt. Die Stadt Berlin ist auf das stärkste von dieser „Militarisierung“ des preußischen Lebens betroffen worden, wie schon aus der Tatsache hervorgeht, daß es im Jahre 1755 auf eine Bevölkerung von 125 000 Köpfen eine Garnison von 20 000 Mann, 1806 auf 172 500 Einwohner 33 250 Mann in seinen Mauern zählte. Andererseits ist die Rechtfertigung des vom Verfasser auf die agrarische Seite der preußischen Geschichte gesetzten Akzentes schon darin enthalten, daß noch am Ende des 18. Jahrhunderts sich die Landbevölkerung zur Bevölkerung der Städte wie 7 : 2 verhielt; und auch in der verhältnismäßig städtereichen Kurmark stand dieses Verhältnis noch immer wie 2 : 1.

Das durch zwingende sachliche Notwendigkeiten gegebene Maß der Auswirkungen, die die unlösbare Verflechtung von politischem und sozialem System der preußischen Monarchie hervorgerufen hat, ist der Gegenstand dieses Buches, der in der erneuten systematischen Durchforschung und Auswertung der Quellen seine ganze Bedeutung geltend macht und, wie wir hoffen, dem Forscher Anregung zu weiterer Arbeit und Auseinandersetzung, dem interessierten Leser einen fesselnden Einblick in die uns nur scheinbar eng vertraute, in Wirklichkeit aber doch vielfach sehr fremde innere Struktur einer im geschichtlichen Werdegang der Nation bleibend bedeutsamen Epoche zu gewähren vermag.

*Berlin-Dahlem,
im September 1962*

*Im Auftrage der
Berliner Historischen Kommission
Der Vorsitzende*

Prof. Dr. Hans Herzfeld

INHALT

EINFÜHRUNG von Hans Herzfeld	V
Erläuterungen zur Zitierweise der Anmerkungen	IX
VORWORT des Verfassers	XI

EINLEITUNG

Zur sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Heeres im alten Preußen	1
--	---

ERSTER TEIL

Das altpreußische Militärsystem und das bäuerliche Leben	9
1. KAPITEL: Entstehung und Auswirkung des Kantonsystems im bäuerlichen Be- reich 1713—1733	11
Heerwesen und bäuerliches Leben vor Einführung des Kantonsystems	14
Das „Kantonreglement“ als Sozialschöpfung Friedrich Wilhelms I.	17
2. KAPITEL: Der altpreußische Bauer zwischen Gut und Regiment	21
Die bäuerlichen Geld- und Dienstleistungen für das Militär	21
Militärische Disziplinargewalt und bäuerliches Leben	27
Bauer und Junker im Militärsystem	41
Die Verhältnisse in den westlichen Provinzen der Monarchie	48
3. KAPITEL: Praxis und Auswirkungen des Militärsystems auf Bauerntum und Agrarverfassung 1733—1807	51
Militärgerichtsbarkeit und bäuerliche „Emanzipation“	51
Bauernschutz als Soldatenschutz	56
Militärsystem und Kolonisation	61
Bauernbefreiung und Militärpolitik	63
Der Militärdienst und die „Proletarisierung“ der ländlichen Bevölkerung im alten Preußen	67
ZUSAMMENFASSUNG	71

ZWEITER TEIL

Militärssystem und Junkertum im alten Preußen	75
1. KAPITEL: Die Eingliederung des Landadels in das Militärssystem	77
Adel und Offiziersdienst	79
Die Leistungen des Adels für das Militärssystem	84
Das Verhältnis zwischen Adel und Offizierkorps	89
2. KAPITEL: Der „Junker“ zwischen Rittergut und „Kompaniewirtschaft“	100
Militärssystem und adelige Landwirtschaft	101
Der Junker und die Kompaniewirtschaft	113
Militärssystem, Junkertum und Staat	134
3. KAPITEL: Die Erstarrung des Militärsystems und die Auflösung der alten Agrarverfassung.....	144
Die Rittergutgesetzgebung und die Wirtschaftsmethoden der Junker ..	145
Güterschutz versus Bauernschutz als Problem des Militärsystems	156
ERGEBNISSE	161
SCHLUSSBETRACHTUNG	
Die Folgen der Militarisation des altpreußischen Soziallebens	167
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	171
NAMEN- UND SACHREGISTER	181

ERLÄUTERUNGEN ZUR ZITIERWEISE DER ANMERKUNGEN

Um das schnelle Auffinden des vollen Zitats einer mehrfach in abgekürzter Form zitierten Quelle zu ermöglichen, werden in Klammern dahinter der Buchteil und die Nummer der Anmerkung angegeben, in der die Quelle zum erstenmal und vollständig zitiert ist. Es bedeuten E = Einleitung und I bzw. II die beiden Teile des Buches, die darauf folgenden arabischen Ziffern die Nummer der Anmerkung innerhalb der einzelnen Teile. Die Abkürzung *a. a. O.* steht für die Quelle, die in der unmittelbar vorhergehenden Anmerkung zitiert ist; *ebda.* verweist auf die in der unmittelbar zuvor angegebenen Quelle zitierte Seitenzahl oder eine andere genaue Bezeichnung der Quellenstelle.

ERRATA

Aus technischen Gründen sind einige Anmerkungen verstellt worden. Die richtige Zuordnung lautet:

Anmerkung	15	auf	Seite	14	gehört	zu	Seite	13
„	45	„	„	21	„	„	„	22
„	55	„	„	22	„	„	„	23
„	163	„	„	37	„	„	„	36
„	292	„	„	133	„	„	„	132
„	443	„	„	159	„	„	„	160

Zu notieren sind ferner folgende Korrekturen sinnentstellender Druckversehen:

Landflucht	(auf Seite 16, Zeile 8)	soll heißen:	Landesflucht
in direkter			in direkte
Beziehung	(„ „ 84, „ 5) „ „	:	Beziehung
Bürgerlich	(„ „ 104, „ 23) „ „	:	Bürgerliche
Leitung	(„ „ 105, „ 14) „ „	:	Leistung

VORWORT

Generationen von Historikern, Philosophen, Soziologen und Nationalökonomern sind fasziniert worden von dem militärisch-bürokratischen Staats- und Gesellschaftsaufbau des „alten Preußen“. Das Ergebnis ihrer wissenschaftlichen Beschäftigung mit der preußischen Geschichte und den Problemen des „Preußentums“ als Vorgeschichte des preußisch-deutschen Staatswesens hat in Deutschland bis zu dem „größten Kontinuitätsbruch in der deutschen Geschichte“ im Epochenjahr 1945 für die deutsche Geschichtsschreibung in Bewunderung und Ablehnung stets im Bann einer betont nationalbewußten Fragestellung gestanden. Inzwischen ist in den anderthalb Jahrzehnten nach der „deutschen Katastrophe“ mit Recht im In- und Ausland der Ruf nach einer „Revision des deutschen Geschichtsbildes“ an die deutsche Historiographie ergangen und von ihr zum Teil beantwortet worden.* Mit der wachsenden inneren Distanz, aus der nach dem Erlöschen der staatlichen Existenz für Preußen seit 1945 das „alte Preußen“ im echten Sinne als historisches Problem gesehen werden kann, eröffnen sich in zunehmendem Maße neue Zugänge auch zur Problematik der in der vorliegenden Studie behandelten Epoche preußischer Frühgeschichte.

Die im folgenden vorgenommene Analyse und Beschreibung der Beziehungen zwischen dem altpreußischen Militärsystem und vornehmlich dem ländlichen Sozialleben von 1713 bis 1807 ist in der Absicht entstanden, der erwünschten Neubesinnung auf Inhalt und Bedeutung dieses Zeitraumes durch eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Annäherungsweise zu dienen. Die Überprüfung des Bildes von der Frühgeschichte des preußischen Staatswesens bedarf einer erweiterten sozialwissenschaftlichen Grundlage in Form von Einzeluntersuchungen, die sich nicht scheuen, an Hand der Originalquellen in das Dickicht der sozialen Fakten einzudringen, um so materialkundiger als zuvor die poli-

* Einen Überblick über solche Bemühungen zur preußischen Geschichte gibt Stephan Skalweit in seinem Literaturbericht *Preußen als historisches Problem* im *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Band III (1954), und in den Essays *Friedrich Wilhelm I. und die preußische Historie* im gleichen Jahrbuch, Band VI (1957), sowie *Friedrich der Große und der Aufstieg Preußens* im Sammelband *Die Europäer und ihre Geschichte — Epochen und Gestalten im Urteil der Nationen* (München 1961).

tischen Konsequenzen des sozialen Geschehens neu zu durchdenken. Entspricht es doch auch der Erweiterung der politisch-historischen Fragestellung im Gefolge des II. Weltkrieges, wenn im Rahmen einer weiterführenden Erforschung der preußischen Geschichte die Genesis der preußischen Gesellschaft als Forschungsgegenstand einer vergleichenden europäischen Sozialgeschichte mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht wird. Während zur sozialphilosophisch-geistesgeschichtlichen und politisch-historischen Neubehandlung der Frühgeschichte preußischer Staatsbildung — darunter am biographischen Beispiel der beiden Hohenzollernherrscher Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. — bereits erhebliche Arbeit geleistet worden ist,* steht als einzige umfassende Analyse der sozialen Triebkräfte im altpreußischen Staat aus der heutigen Nachkriegszeit vorerst nur das aufrüttelnde Werk Hans Rosenbergs zur Verfügung,** der dieses Thema als verpflichtendes Anliegen wahrheitssuchender Geschichtswissenschaft aus seiner deutschen Heimat in die Vereinigten Staaten mit hinübergenommen hat. Eben dieses Buch über „das preußische Beispiel“ beweist neben der Notwendigkeit eines erneuten Durchdenkens der darin dargelegten Probleme, daß die Beschäftigung mit der preußischen Geschichte als Forschungsproblem und Erkenntnismittel von überregionalem und überzeitlichem Rang ein gerade jetzt wieder bedeutsamer Bestandteil der historischen Problematik unserer Zeit geblieben ist.

Die vorliegende Studie, deren Manuskript schon im Jahre 1952 abgeschlossen wurde, entstand vor dem Erscheinen des zuletzt zitierten Werkes, aber in ständigem persönlichem Gedankenaustausch mit Professor Rosenberg und stellt daher eine korrespondierende Bemühung im Rahmen eines Sektors der von ihm behandelten Gesamtproblematik dar. Die Untersuchung konzentriert sich auf die sozialökonomischen und politischen Zusammenhänge zwischen der Staatsverfassung der altpreußischen absolutistischen Monarchie, ihrem Militärsystem als sozialem System und den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung des Agrarstaates Preußen im 18. Jahrhundert, um so zum besseren Verständnis der sozialen Voraussetzungen für die geschichtliche

* Zu erwähnen sind unter anderem die zu dem Themenkreis erschienenen Nachkriegsschriften von Friedrich Meinecke, Gerhard Ritter, Carl Hinrichs, Walter Bußmann und Gerhard Oestreich, die Stephan Skalweit in seinen oben zitierten Berichten zum größten Teil würdigt.

** Gemeint ist das Buch von Hans Rosenberg über *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy — The Prussian Experience 1660—1815* in der Reihe der *Harvard Historical Monographs XXXIV* (Cambridge/Massachusetts 1958).

Rolle des preußischen Staates im Europa des *ancien régime* beizutragen. Diese Aufgabe einer integrierenden Darstellung von Verfassungs-, Militär- und Sozialgeschichte — besonders im agrarischen Bereich — forderte ein speziell der Aufklärung sozialökonomischer Zusammenhänge angemessenes Vorgehen bei der Auswahl der Fakten und den Verzicht auf jegliche Ausmalung im historischen Kostüm. Sozialgeschichte als Problemgeschichte, wie sie hier beabsichtigt ist, verlangt mehr noch, als unsere Gegenwart es von aller Historiographie fordert, eine unpathetische Sachlichkeit, die die Glorifizierung von geschichtlichen Persönlichkeiten oder historischem Geschehen vermeidet. Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Abfassung dieser Arbeit war, daß der Ablauf sozialer Prozesse nicht allein als Ergebnis staatlicher Politik verstanden und nur auf seine Bedeutung für die Entwicklung des Staates untersucht werden sollte, so sehr Sozialgeschichte auch Geschichte der Sozialpolitik einschließt. Der auf den folgenden Seiten unternommene Versuch, einen Beitrag zur Genesis der preußischen und damit auch der deutschen Gesellschaft zu liefern, läuft im wesentlichen auf die Frage nach den Folgen des Phänomens des altpreußischen Staatswesens für die gesellschaftliche Entwicklung auf preußisch-deutschem Boden hinaus. Die zeitgenössischen Quellen zeigen dem unvoreingenommenen Leser das ungeschminkte und doch fesselnde Bild der weitgehend durch das Heerwesen des altpreußischen Staates bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die adeligen Vasallen und die ländlichen Untertanen der altpreußischen Monarchie gelebt haben, sowie den Prozeß einer Militarisierung des Soziallebens im alten Preußen, die der preußisch-deutschen Gesellschaft einen tiefgreifenden Wesenszug vermittelt hat.

Für die Anregung, diese als Dissertation im Jahre 1952 der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin unter dem Titel „Die soziale Militarisierung im alten Preußen (am Beispiel der Agrarverhältnisse) — Ein Beitrag zur Genesis der preußisch-deutschen Gesellschaft“ eingereichte Schrift jetzt im Rahmen der Veröffentlichungen der „Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin“ vorzulegen, bin ich meinen verehrten akademischen Lehrern, dem Vorsitzenden der Berliner Historischen Kommission, Herrn Professor Dr. Hans Herzfeld, und Herrn Professor Dr. Wilhelm Berges am Friedrich-Meinecke-Institut sowie Herrn Professor Dr. Hans Rosenberg an der University of California, Berkeley, aber auch Herrn Dr. Günther Gieraths, der mir in militärgeschichtlichen Fragen seinen Rat hat zuteil werden lassen, herzlich dankbar. Der Dank

gilt zugleich den Mitgliedern der Berliner Historischen Kommission, der der Verfasser anzugehören die Ehre hat, für die freundliche Aufnahme der Studie in ihre Schriftenreihe sowie dem Verlag de Gruyter für sein entgegenkommendes Interesse an der Herstellung des Bandes.

Bei der Verwirklichung des Vorhabens der Herausgabe dieser Schrift ergab sich sofort das Problem, ob die vor einem Jahrzehnt unter dem Einfluß der noch weit bewegteren Diskussion zum Thema „Preußentum“ abgefaßte Untersuchung heute noch in gleicher Form der Öffentlichkeit übergeben werden sollte. Doch haben Verfasser und Herausgeber unter dem Eindruck der anhaltenden Bedeutung des Themas gemeint, der Schrift den aus der lebendigen Diskussion erwachsenen Stil von Darstellung und Wertung bewahren zu sollen, der ihr — von der selbstverständlichen Durchsicht und bibliographischen Ergänzung sowie einer stärker differenzierenden Gliederung abgesehen — durch eine völlige Neufassung möglicherweise genommen worden wäre. So bietet sich diese Publikation zugleich als bescheidenes Dokument einer Phase der deutschen Nachkriegshistoriographie an, in der wie so oft in der deutschen Geschichte die politische und die historiographische Vorstellungswelt in besonders starkem Maße voneinander abhängig gewesen sind.

*Berlin-Zehlendorf,
im März 1962*

Dr. phil. Otto Büsch

MEINEN ELTERN
UND LEHRERN

EINLEITUNG

Zur sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Heeres im alten Preußen

Das soziale System des preußischen Staates in der Epoche seiner Geschichte von den Reformen des „Soldatenkönigs“, Friedrich Wilhelms I., seit 1713 bis zur Zeit der Erneuerung durch den Freiherrn vom Stein und den Staatskanzler Hardenberg nach 1807 ist im übereinstimmenden Urteil von zeitgenössischer Kritik und späterer Geschichtsschreibung in hohem Maße ein Ergebnis der altpreußischen Heeresverfassung des 18. Jahrhunderts gewesen. Die preußische Armee war Anlaß, Mittel und Basis zugleich für die Errichtung, Ausbildung und Aufrechterhaltung dieses sozialen Systems.

Der „Kanton“ — so lautete die zeitgenössische Bezeichnung für einen Bezirk zur Rekrutierung des Mannschaftsersatzes der Armee aus dem Lande — galt den preußischen Königen als „Urbestandteil des Staates“, von dessen gutem Zustand Gedeih und Verderb von „Gesellschaft und Regierung“ abhingen.¹ Mehr als in anderen europäischen Monarchien im Zeitalter des Absolutismus lebten in den „Kantons“ die bäuerlichen Untertanen und ihre adeligen Gutsherren dem Dienst in der königlichen Armee. Während des 18. Jahrhunderts wuchs der Prozentsatz der in der Armee unter Waffen stehenden Bevölkerung auf fast 4 %, von der diensttauglichen Mannschaft auf etwa ein Sechstel, also auf ein selbst für dieses Jahrhundert erstaunliches Maß.² Der bäuerliche „Kantonist“ blieb bis zur Erreichung eines waffenuntauglichen Alters

¹ Siehe das „Militärische Testament“ Friedrichs II. von 1768, in: v. Taysen, *Friedrich der Große. Militärische Schriften*, Berlin 1882, S. 199.

² Hierzu wie zum folgenden vgl. statt vieler Gustav Schmoller, *Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte*, Berlin 1921, S. 112 und passim; ders., *Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 1898, S. 180 und passim (siehe auch die bei Schmoller, *a. a. O.*, S. 626, zitierten statistischen Grundlagen); — zum statistischen Nachweis vgl. u. a. ferner Otto Behre, *Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Kgl. Statistischen Bureaus*, Berlin 1905, S. 119—123 und passim.

Soldat im Heere des Königs, auch wenn er nach seiner Ausbildung für den größten Teil des Jahres zur Arbeit auf seinem heimatlichen Hof beurlaubt wurde; erst recht blieb der von außerhalb der Landesgrenzen geworbene Soldat, der nach der Ausbildungszeit als „Freiwächter“ seinen Broterwerb als städtischer Handwerker suchen mußte, gleichwohl Soldat in seiner Garnison. Der adelige Gutsbesitzer hatte im königlichen Heer als Offizier zu dienen oder seine in der Armee dienenden Verwandten zu unterhalten. Der adelige Landrat, gleichzeitig unterste Instanz der Behördenorganisation auf dem Lande und oberste Vertretung der Stände, wurde auch als „Marschkommissar“ für Truppenbewegungen herangezogen. Landadel und Bauern trugen Steuern und Dienste. Während der Adel das „Lehnsritterpferdegeld“ entrichtete, brachte der Bauer die „Kriegskontribution“ als Grundsteuer und das „Kavalleriegeld“ auf; er leistete Kriegsfuhren und stellte Artillerieknechte. Der städtische Bürger trug neben der von ihm zu entrichtenden Steuer, der „Akzise“, die Last der Einquartierung von Soldaten. Mit Hilfe dieses Systems sozialer Doppelbeanspruchung ihrer Untertanen, das der alt-preußischen Gesellschaft einen charakteristischen Zug verlieh, konnte die preußische Monarchie unter äußerster Anspannung der physischen Kräfte ihrer Provinzen schon 1740, dem Jahr des Regierungswechsels von Friedrich Wilhelm I. auf seinen Sohn und Nachfolger Friedrich II., den „Großen“, unter den europäischen Mächten des Ancien Régime nach Stärke ihrer Armee an dritter bis vierter Stelle rangieren, obwohl sie an Fläche erst der zehnte, an Einwohnerzahl gar nur der dreizehnte Staat in Europa war. Im Laufe des Jahrhunderts stieg der Prozentsatz ihrer Heeresausgaben infolgedessen auf zwei Drittel der Staatseinnahmen und übertraf damit noch die eigentlichen Steuereinkünfte aus den Provinzen.

Die finanziellen Bedürfnisse der preußischen Armee waren das „Schwungrad an der Staatsmaschine“.³ Die Organisation zu ihrer Befriedigung rief die Reform vieler Zweige der staatlichen Verwaltung hervor, die Hauptbehörden entstanden aus der Militärverwaltung,⁴ „die gesamte

³ Vgl. Otto Hintze, *Geist und System der preußischen Verwaltung um 1740*, in: *Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, Reihe: *Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*, VI. Bd., 1. Hälfte, Berlin 1901 (vgl. a. a. O., S. 23). — Die *Acta Borussica*, Reihe: *Behördenorganisation* . . ., werden im folgenden zitiert: *A. B. B.*

⁴ Vgl. Schmoller, *Umriss und Untersuchungen* . . . (Anm. 2), S. 303; ders., *Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum*, Einleitung zu *A. B. B.*, Bd. I, Berlin 1894, S. (94) ff., S. (101) ff.

Administration hatte den Zweck, die Armee zu erhalten und zu vermehren“, die ganze Bürokratie war militärisch durchdrungen.⁵ Für die Wirtschaft hatten diese Verhältnisse zur Folge, daß Aufbau und Erhaltung des unverhältnismäßig großen Heeres einen Absatzmarkt und Verdienstmöglichkeiten von tragender Bedeutung im Ganzen der preußischen Wirtschaftsentwicklung schufen.⁶ Die Ausrichtung auf die militärischen Zwecke forderte die Reglementierung des Wirtschaftslebens ebenso wie die straffe Ordnung des Soziallebens. Das Merkantilssystem, wie es im alten Preußen geübt wurde, war die gegebene Ergänzung der kriegerisch organisierten Gesellschaft.⁷ Das Militär nahm auf diese Weise nicht nur aus staatspolitischen Gründen der Aufrechterhaltung der königlichen Herrschaft und der Einnahme einer machtvollen Position unter den europäischen Mächten der Zeit, sondern auch als Instrument der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im alten Preußen „die erste Stelle“ ein.⁸ Die Einsicht in diese Tatsache bildet einen wesentlichen Ausgangspunkt zum Verständnis der altpreußischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Sie erklärt auch viele Züge in der Genesis der preußisch-deutschen Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert.⁹

⁵ Vgl. Leopold v. Ranke, *Zwölf Bücher preußischer Geschichte*, Leipzig 1878/79, Zweites Buch, S. 145; Otto Hintze, *Staat und Verfassung* (= Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, herausgegeben von Fritz Hartung), Leipzig 1941, S. 61. — In der vorliegenden Untersuchung setzen auch die weiteren Bezugnahmen auf die Gliederung und den Gang der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert die Kenntnis der Behördenorganisation des altpreußischen Staates im einzelnen ohne nähere Erklärung so voraus, wie sie durch die *Acta Borussica* und eine umfangreiche Literatur zu diesem Thema vermittelt wird, innerhalb derer die Forschungen Gustav Schmollers und Otto Hintzes (*a. a. O.* und in den noch folgenden Zitaten) sowie Fritz Hartungs *Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung*, Teil I, Berlin 1941, einen besonderen Rang einnehmen. Weitere wichtige Beiträge und einen umfassenden, laufenden Bericht über diese Literatur enthalten die *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, 55 Bände, Berlin 1888—1943.

⁶ Vgl. Carl Hinrichs, *Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I.* (Darstellung mit Aktenbeilagen), in: *Acta Borussica*, Berlin 1933, S. 13 f.

⁷ Vgl. Hintze, *Staat und Verfassung* (Anm. 5), ebda.

⁸ Siehe das „Politische Testament“ Friedrichs II. von 1752, in: *Klassiker der Politik*, herausgegeben von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken (Übersetzung von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski), 5. Bd., Berlin 1922, S. 82.

⁹ Vgl. zu diesem Thema Hans Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660—1815* (= Harvard Historical Monographs, XXXIV), Cambridge/Massachusetts 1958, passim, bes. S. 23 f., S. 38 ff., S. 41, S. 93 f. (in Verbindung mit S. 232, Anm. 2), mit der dort zu diesem Problem zitierten Literatur, darunter der folgenden: Friedrich Meinecke, *Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen*, Wiesbaden 1946, passim; Arnold Köttgen, *Das deutsche Berufs-*

Als Schlüssel zum Verständnis der Beziehungen zwischen dem Heerwesen und dem sozialen und wirtschaftlichen Leben im altpreußischen Staat bietet sich die Untersuchung und Darstellung der Verbindung von Militärsystem und Agrarverhältnissen an.¹⁰ Ein solcher Ansatzpunkt ergibt sich aus dem überwiegend agrarischen Charakter der altpreußischen Monarchie, deren Bevölkerung sich in ihrer überwältigenden Mehrheit durch den Ackerbau ernährte.¹¹ Das Übergewicht des „platten Landes“ drückte sich kennzeichnend auch in dem Dasein der „Mediat-

beamtentum und die parlamentarische Demokratie, Berlin 1928, S. 34 f., S. 67 ff., S. 87 ff.; Sigmund Neumann, *Die deutschen Parteien*, Berlin 1932, S. 18 ff.; Eckart Kehr, *Zur Genesis des Königlich Preussischen Reserveoffiziers*, in: *Die Gesellschaft*, II (1928), S. 492 ff.; ders., *Das soziale System der Reaktion unter dem Ministerium Puttkamer, a. a. O.*, II (1929), S. 253 ff.; H. Fick, *Der deutsche Militarismus der Vorkriegszeit*, Potsdam 1932, S. 7 ff., S. 39 ff.; F. C. Endres, *Soziologische Struktur und ihr entsprechende Ideologien des deutschen Offizierkorps vor dem Weltkriege*, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, LVIII (1927), S. 282 ff.; Talcot Parsons, *Democracy and Social Structure in Pre-Nazi Germany*, in: *Journal of Legal and Political Philosophy*, I (1942), S. 96 ff.; Robert Michels, *Probleme der Sozialphilosophie*, Leipzig 1914, S. 151 ff., S. 167 ff.; Alfred Vagts, *A History of Militarism*, New York 1937, S. 198 ff., S. 354 ff. und passim; Alfred Weber, *Ideen zur Staats- und Kultursoziologie*, Karlsruhe 1927, S. 93 ff.; Max Scheler, *Der Genius des Krieges und der Deutsche Krieg*, Leipzig 1915, S. 243 f. und passim. — Vgl. auch Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland*, bes. Band II, München 1960, Teil II, 5. Kapitel: „Die ‚Militarisierung‘ des deutschen Bürgertums“, bes. S. 119 ff. und Anmerkungen auf S. 354; ferner Gordon A. Craig, *The Politics of the Prussian Army 1640—1945*, Oxford 1955, passim; Herbert von Borch, *Obrigkeit und Widerstand. Zur politischen Soziologie des Beamtentums*, Tübingen 1954, bes. S. 118 ff.; Heinrich Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, Stuttgart 1950, bes. S. 26 ff., S. 208 f.

¹⁰ Vgl. Otto Hinze, *Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte* [im folgenden zitiert: *FBPG*], Bd. 10 (1898); Max Lehmann, *Werbung, Wehrpflicht und Bewurldung im Heere Friedrich Wilhelms I.*, in: *Historische Zeitschrift* [im folgenden zitiert: *HZ*], Bd. 67 (1891); Gustav Schmoller, *Die Entstehung des preussischen Heeres*, Leipzig 1877 (auch in: *Umriss und Untersuchungen* [Anm. 2]).

¹¹ Vgl. *Acta Borussica*, Reihe: *Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens*, Bd. III (Darstellung und Statistik von W. Naudé und A. Skalweit; Akten bearbeitet von G. Schmoller, W. Naudé und A. Skalweit), Berlin 1910, S. 328; Bd. IV (Darstellung mit Aktenbeilagen und Preisstatistik von A. Skalweit), Berlin 1931, S. 128; — v. Bassewitz, *Die Kurmark Brandenburg vor 1806*, Leipzig 1847, Beilage I; — für alle statistischen Angaben zum hier behandelten Zeitraum vgl. ferner besonders Behre, *Geschichte der Statistik ...* (Anm. 2). Eine ausführliche Zusammenstellung zur Verteilung der Gesamtbevölkerung der preussischen Mon-

städte“ aus, die unter einer Grundherrschaft standen;¹² und nicht nur in ihnen gab es städtische Ackerbürger in großer Zahl.¹³ Das Verhältnis zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung in der ganzen Monarchie wurde zum Ausgang des 18. Jahrhunderts wie 7 : 2 berechnet,¹⁴ und selbst in der städtereichen Kurmark stand 1801 die Proportion noch 2 : 1.¹⁵ So wird klar, daß es die Landbevölkerung war, die die Hauptlast des Militärdienstes zu tragen hatte, der Bauer als Rekrut, der adelige Herr vom Gut als Offizier. Der sich stetig erweiternde Gebrauch der „Exemtionen“, der Befreiungen vom Militärdienst bestimmter Personen- und Städtegruppen, verstärkte noch die Belastung des Bauernstandes und des Landadels mit der Pflicht zu militärischer Leistung.

Die in diesen Verhältnissen zum Ausdruck kommende Tendenz wurde verstärkt durch die Verteilung des Steueraufkommens, das überwiegend militärischen Zwecken diente. Obwohl die „Kontribution“, die Grundsteuer des platten Landes, nach erfolgter Katastrierung des Grund und Bodens nicht mehr erhöht wurde, trug sie während des größten Teiles des Jahrhunderts mehr ein als die städtische Akzise, die sich infolge steigender Konsumtion laufend erhöhte (1786 noch 6½ Millionen Taler gegenüber 5½ Millionen aus der Akzise und 10 Millionen Taler aus Domänen und Forsten jährlich),¹⁶ und noch 1806 überstiegen die Einkünfte aus der Kontribution und den „Domänengefällen“, die doch ebenfalls Einkünfte aus der Landwirtschaft waren, indirekt von bäuerlicher Hand geleistet und zusätzlich zu militärischen Zwecken heran-

ardie auf Stadt und Land und die entsprechende Zugehörigkeit zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen bringt Kurt Hinze, *Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1927, bes. S. 37 ff.

¹² Vgl. Max Lehmann, *Freiherr vom Stein*, Leipzig 1902/05, Bd. II, S. 27; Hinze, *a. a. O.*, bes. S. 40 f.

¹³ Vgl. Johannes Ziekursch, *100 Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung*, 2. Auflage, Breslau 1927, S. 39 f.; Hinze, *a. a. O.*, ebda.

¹⁴ Vgl. Lehmann, *Freiherr vom Stein* (Anm. 12), Bd. I, S. 386; — die begrenzte Zuverlässigkeit statistischer Angaben über diese Zeit behandelt Hinze, *a. a. O.*, S. 38 ff., bes. S. 39, wo u. a. eine „General-Tabelle von denen Einwohnern, in sämtlichen Provinzien, Schlesien ausgenommen, in anno 1778“ erstmalig abgedruckt ist.

¹⁵ Vgl. F. W. A. Bratring, *Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg*, Berlin 1804, Bd. I, S. 80.

¹⁶ Siehe die statistische Übersicht bei J. D. E. Preuß, *Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte*, Bd. IV, Berlin 1834, S. 292. — Das Werk von Preuß, das in 4 Bänden mit jeweils einem Anhang von Statistiken und Urkunden sowie einem gesonderten Urkundenband (Band 5) in den Jahren 1832 ff. erschien, gehört namentlich

gezogen wurden, die Einkünfte aus der Akzise bei weitem (rund 15 Millionen Taler gegenüber rund 9¹/₂ Millionen Talern).¹⁷ In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, daß zwar die Besteuerung der Hufe stets gleich blieb, die Summe der ländlichen Steuer aber dadurch wuchs, daß sich die Zahl der in Kultur genommenen Hufen laufend erhöhte.¹⁸ Vom Adel kam das „Lehnsritterpferdegeld“; in den preußischen Provinzen und Schlesien steuerte er zur Kontribution bei; in den westlichen Provinzen des Staates zahlte er teilweise „Subsidien“ oder „Aversionalquanten“.¹⁹ Zudem muß berücksichtigt werden, daß der bäuerliche Landbewohner sowohl als Konsument seiner Bedarfsartikel aus der Stadt, also als Käufer, wie auch als Verkäufer seiner Produkte in der Stadt zur Akzise nicht unerheblich beitrug und von jeder Erhöhung dieser städtischen Steuer, die wie die Kontribution zur Kriegskasse floß, mitbetroffen wurde.²⁰ Die Bemerkung Friedrichs d. Gr., Preußens wirtschaftliches Heil läge in dem Gewerbefleiß seiner Bewohner,²¹ und seine Sorge um die Manufakturen haben mitunter zu einer Überschätzung der Bedeutung der Stadt im alten Preußen geführt.²² Dagegen wollte Friedrich II. bei „Konservation derer Untertanen“ die „Vorsorge nicht allein auf die Städte, sondern vornehmlich auf das platte Land mit gerichtet“ sehen, „weil ohne die Wohlfahrt des letzteren die Absicht in Ansehung derer erstern unmöglich erreicht werden“ könne.²³

mit den abgedruckten zeitgenössischen Akten und Urkunden zu den wichtigsten Quellen für Zeit und Thema der vorliegenden Untersuchung.

¹⁷ Vgl. Schmoller, *Umriss und Untersuchungen* ... (Anm. 2), S. 151.

¹⁸ Siehe zum Beispiel *A. B. B.* (Anm. 3), Bd. XIV, Berlin 1934 (Akten bearbeitet von Ernst Posner), Nr. 50: *Instruktion vor die Landräte im Herzogtum Magdeburg* (1766), S. 146 („Von Zuwachs und Abgang bei dem Catastro“).

¹⁹ Siehe die *Kurzgefaßte Nachricht von dem Finanzwesen*, entworfen 1774/75 vom Geheimen Ober-Finanzrat Joh. Rembert Roden (abgedruckt bei Preuß, *Friedrich der Große* [Anm. 16], Bd. IV, Anhang II, S. 415 ff.).

²⁰ Siehe *A. B. B.* (Anm. 3), Bd. VI, 2. Hälfte (Akten bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze), Berlin 1901, S. 57, S. 97, S. 129; — *Acta Borussica*, Reihe: *Die Zoll-, Handels- und Akzisepolitik Preußens*, Bde II und III, Berlin 1922 ff. (vgl. im vorliegenden Fall bes. Bd. III, 1. Hälfte, S. 2); — Preuß, *Friedrich der Große* (Anm. 16), Bd. III (1833), S. 5; — Conrad Bornhak, *Preußische Staats- und Rechtsgeschichte*, Berlin 1903, S. 158.

²¹ Siehe das „Politische Testament“ Friedrichs II. von 1752, in: *Klassiker der Politik* (Anm. 8), 5. Bd., S. 7.

²² Vgl. Ziekursch, *100 Jahre* ... (Anm. 13), ebda.; vgl. auch Hinze, *Die Arbeiterfrage* ... (Anm. 11), S. 40 f.

²³ Siehe *A. B. B.* (Anm. 2), Bd. VII, Berlin 1904 (Akten bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze), Nr. 401: *Erneuerte Instruktion vor das General-etc.-Direktorium* (1748), S. 599 f.